

Schlieren, 18.06.2026

Kleine Anfrage: Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt¹. Diese Tötungsdelikte sind die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt und zeigen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten. Frauen und Kinder sind besonders gefährdet, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Wirksame Prävention setzt früh an, etwa bei Machtungleichgewichten, Kontrolle und diskriminierenden Verhaltensmustern. Neben ausreichenden Unterstützungsangeboten braucht es deshalb eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot «stark genutzt».

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Sie sensibilisiert für Gewaltformen wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und verweist auf bestehende Hilfsangebote.

Die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Sensibilisierung. Angesichts der schweizweit weiterhin hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden ist von öffentlichem Interesse, wie diese Instrumente in Schlieren umgesetzt und genutzt werden und ob weitere Massnahmen nötig sind.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat in Schlieren, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Stadt getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten?
4. Nutzt der Stadtrat Angebote des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG², um die Kampagne bekannt zu machen? Falls ja, welche?

¹ Website Stop Femizid – [Link](#) (Stand 15.6.2026)

² Nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt», Kampagnenmaterial - [Link](#)

5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in unserer Stadt von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
6. Wurden die Stadtpolizei beziehungsweise die zuständigen Sicherheitsorgane bereits spezifisch zum Umgang mit häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie mit betroffenen Opfern geschult?
7. Sieht der Stadtrat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu Femiziden? Wenn ja, welchen?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Anita Petrovic